

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2024/106

Abteilung 230 - Städtebau und
Baurecht

Federführung: Struck, Peter
Telefon: +49 7021 502-437

AZ:
Datum: 12.08.2024

Lärmaktionsplan für die Stadt Kirchheim unter Teck (4. Runde)
- Auslegungsbeschluss

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Jesingen	Anhörung	öffentlich	16.09.2024
Ortschaftsrat Lindorf	Anhörung	öffentlich	16.09.2024
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	16.09.2024
Ortschaftsrat Ötlingen	Anhörung	öffentlich	16.09.2024
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	18.09.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	25.09.2024

ANLAGEN

Anlage 1 - Lärmaktionsplan Kirchheim unter Teck 4. Runde (ö)

BEZUG

„Lärmaktionsplanung für die Stadt Kirchheim unter Teck – Feststellungsbeschluss“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 20.07.2022 (§ 94 ö, GR/2022/088)

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 231

Mitzeichnung von: 350, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<p><i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a
--	--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	Produktgruppe	Kostenstelle	Sachkonto				
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mittelabfluss/ Enthaltene Mittel im Haushalt							
Zusätzlicher Mittelbedarf							
Gesamt							

Finanzhaushalt – Investitionstätigkeit

Teilhaushalt	Produktgruppe	Inv.-auftrag	Sachkonto				
--------------	---------------	--------------	-----------	--	--	--	--

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mittelabfluss/ Enthaltene Mittel im Haushalt							
Zusätzlicher Mittelbedarf							
Gesamt							

Ergänzende Ausführungen:

<u>Ampel</u>	<u>Begründung</u>
	Empfehlungen aus dem Lärmaktionsplan legen Geschwindigkeitsbeschränkungen und die Verwendung lärmmindernder Asphaltarten nahe. Die Verwendung lärmmindernder Asphaltarten ist bereits der Regelfall bei Fahrbahnsanierungen der Stadt. Auch im Verlauf der Umgehungsstraße B 297 wurden vom Baulastträger im Zuge der Fahrbahnsanierung 2022 lärmmindernde Asphaltarten verwendet.

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom Zwischenbericht vor Öffentlichkeitsbeteiligung des Lärmaktionsplans der 4. Runde der Stadt Kirchheim unter Teck.
2. Auftrag an die Verwaltung, den Lärmaktionsplan der 4. Runde öffentlich auszulegen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die zuständigen Behörden sind gemäß §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz alle fünf Jahre verpflichtet Lärmaktionspläne aufzustellen bzw. die Lärmaktionspläne zu überprüfen. Der nun vorliegende Lärmaktionsplan der 4. Runde dient der Überprüfung der Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung der 3. Runde, dessen Lärmpegel mit dem Berechnungsverfahren VBUS (Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen) berechnet wurden.

Die Beurteilungspegel der 4. Runde der Lärmaktionsplanung werden auf der Grundlage des Berechnungsverfahrens BUB (Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen) ermittelt. Durch das geänderte Berechnungsverfahren und durch eine Veränderung der Verkehrsmenge können Unterschiede zu den zuvor ermittelten Pegeln auftreten.

Zuständige Behörde in Bezug auf innerörtliche Hauptverkehrsstraßen sind die Gemeinden. Das Büro Möhler + Partner Ingenieure wurde beauftragt, den Lärmaktionsplan der 4. Runde zu erstellen.

Die 4. Runde der Lärmaktionsplanung umfasst auch die Bundesautobahn A8. Ziel ist eine mögliche Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen Aichelberg und Neuhausen als Kooperationsprojekt der Kommunen entlang der A8. Hierzu gibt es Absprachen nahezu aller Kommunen entlang dem genannten Abschnitt zur Zusammenarbeit. Ein Rechtsgutachten „Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A8 – interkommunal abgestimmte Lärmaktionsplanung“ wurde mit Unterstützung der Büros Möhler + Partner und W2K bereits erstellt.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Der Lärmaktionsplan der 3. Runde wurde am 20.07.2022 beschlossen. Um die Ziele des Lärmaktionsplans umzusetzen, wurden auf der Grundlage des Stadtgeschwindigkeitskonzeptes Geschwindigkeitsbeschränkungen überwiegend im Verlauf der hoch belasteten Ortsdurchfahrten angeordnet.

Mit der öffentlichen Auslegung des Lärmaktionsplan der 4. Runde wird den Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich auf der Grundlage der aktualisierten Datengrundlage in Bezug auf den Umgebungslärm an Straßen zu äußern.

Über die Öffentlichkeitsbeteiligung für kommunale Vertretungen an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes wurde im Januar 2024 in der Sitzungsvorlage GR/2024/004 berichtet.